



Marktgemeinde Bernstein

7434 Bernstein, Hauptstraße 68
Bezirk Oberwart, Burgenland
Tel.: 0 33 54 / 65 02, Fax: 03354/6502-4
E-Mail: post@bernstein.bgld.gv.at
UID: ATU16248004, www.bernstein.gv.at

Niederschrift,

aufgenommen am Freitag, den 28. Juni 2024, im Sitzungssaal des Gemeindezentrums Bernstein bei der Sitzung des **Gemeinderates**

Beginn: 18:00 Uhr
Schriftführer: Amtsleiter OAR Marth Uwe

Anwesend:

Von der SPÖ-Fraktion:

Bürgermeisterin Habetler Renate, Marth Joachim, Böhm Wilhelm, Lautner Katja, Böhm Alexander, 2. Vizebürgermeister Zumpf Christian, Jobst Gerald, Schmidt Petra, Kainz Manfred, Ing. Fleck Andreas (bis 19:00 Uhr), Strohkendl Silvia, Katona Petra

Von der ÖVP-Fraktion:

1. Vizebürgermeister Derkits Gerald, Schranz Markus, Wiesinger Nicole, Potsch Niko (bis 18:17 Uhr), Simon Andreas, Stöckl Tanja (Ersatzgemeinderätin)

Von der FPÖ-Fraktion:

Kager Karl Josef

Nicht anwesend:

Baldauf Thomas, Ing. Renner Konrad, Schmidt Florian (Ersatzgemeinderat), Fürst Adolf, Pertl Thomas, Lautner Josef, alle entschuldigt

Die Bürgermeisterin begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder sowie den Zuhörer, prüft die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung, stellt die gesetzmäßige Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Gegen die Niederschriften von der Sitzung am 15. März 2024 gibt es keine Einwände.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Genehmigung der Niederschriften von der Sitzung am 15. März 2024, welche anschließend von den Protokollbeglaubigern unterfertigt werden.

Die Bürgermeisterin nimmt gemäß § 38 Abs. 1 Bgld. Gemeindeordnung den Punkt Nr. 1 (Angelobung des vom Bezirkswahlleiter bestellten Ersatzgemeinderates der SPÖ-Fraktion) vor Beginn der Sitzung von der Tagesordnung.

Die Bürgermeisterin geht nunmehr zur Tagesordnung über.

Tagesordnung:

1. Freiwillige Feuerwehr Rettenbach, Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges-Logistik (KLF-L); Grundsatzbeschluss
2. Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 20.06.2024
3. 22. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplans; Beschlussfassung
4. Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung des 1. Bauabschnittes für die Generalsanierung der Wasserleitung in Redlschlag (WVA BA 21); Beschlussfassung
5. Abschluss eines befristeten Mietvertrages über die Vermietung der Gemeindewohnung in Stuben, Stubenerstraße 32/3; Beschlussfassung
6. Abschluss eines Rahmenwerkvertrages mit Gemeindearzt Dr. Martin Cappy; Beschlussfassung
7. Aufnahme einer pädagogischen Fachkraft für Integration befristet für 1 Jahr im Kindergarten Bernstein; **nicht öffentlicher TOP**
8. Diverse Personalangelegenheiten; **nicht öffentlicher TOP**
9. Allfälliges

Zu TOP 1:

Die Bürgermeisterin begrüßt den Ortsfeuerwehrkommandant Herrn OBI Markus Pock und erteilt ihm das Wort.

OBI Pock Markus:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, Herr Amtsleiter, werte Gemeinderatsmitglieder!

Unser derzeitiges Fahrzeug KLF-A der Marke Mercedes 310 ist mittlerweile in die Jahre gekommen. Es wird immer schwieriger Ersatzteile zu bekommen. Aus diesem Grund ist der Ankauf eines neuen Fahrzeuges unausweichlich.

Laut der letzten Risikoanalyse (Klasse 3 Feuerwehr) des Landesfeuerwehrverbandes würde der FF Rettenbach ein TLFA 2000 (Tankwagen 2000 Liter) und ein VF (Versorgungsfahrzeug) zustehen.

Aufgrund der sehr begrenzten Platzverhältnisse im FF-Haus in Rettenbach soll jedoch vom Kauf eines Tankwagens Abstand genommen werden und stattdessen ein kleineres und vor allem günstigeres Fahrzeug angeschafft werden.

Der Feuerwehr liegt ein Angebot der Fa. Magirus Lohr vor. Angeboten wird ein KLF-L (Kleinlöschfahrzeug-Logistik) zum Basispreis von € 179.957,80. Die Pflichtausrüstung wurde noch nicht angeboten. Die Kosten dafür werden sich ungefähr auf € 40.000,00 belaufen. Die

gesamte Kaufabwicklung kann über die BBG erfolgen. Die Finanzierung soll nach Abzug der Landesförderung auf die Gemeinde und die Feuerwehr je zur Hälfte aufgeteilt werden.

Die Feuerwehr Rettenbach und der Ortsausschuss Rettenbach haben sich übereinstimmend für den Ankauf dieses Fahrzeuges ausgesprochen. Damit wir nun alles weitere mit dem Bezirkskommando und dem Landesfeuerwehrverband in die Wege leiten können, benötigen wir heute einen Grundsatzbeschluss des Gemeinderates. Ich bedanke mich für ihre Aufmerksamkeit recht herzlich.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig den Ankauf eines KLF-L (Kleinlöschfahrzeug-Logistik) für die FF-Rettenbach auf Grundlage des vorliegenden Angebotes der Fa. Magirus Lohr.

Zu TOP 2:

Die Bürgermeisterin erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses das Wort.

GR Schranz Markus:

Am 20.06.2024 hat eine Überprüfung der Kassengebarung der Monate Feber bis Mai 2024 durch den Prüfungsausschuss stattgefunden.

Mit 31. Mai 2024 wurden folgende Endbestände festgestellt:

Kassa _____	€	386,70
Raiba Bernstein _____	€	75.723,42
Haushaltsrücklage Bernstein _____	€	432.875,16
Haushaltsrücklage Redlschlag _____	€	105.261,42
Haushaltsrücklage Stuben _____	€	4.953,60
Erste Bank Bernstein _____	€	7.146,78
Rücklage Kanal Redlschlag _____	€	22.422,52
Rücklage Kanal Rettenbach _____	€	25.398,12
Rücklage Kanal Bernstein _____	€	121.414,95
Rücklage WVA Bernstein _____	€	171.597,59
Rücklage FF Bernstein _____	€	86.446,49
Rücklage FF Dreihütten _____	€	686,37
Rücklage FF Redlschlag _____	€	20.533,17
Rücklage FF Rettenbach _____	€	45.787,69
Rücklage FF Stuben _____	€	29.741,71
Gesamtsumme	€	1.150.375,69

Offene Posten:

Am 17.05.2024 wurden nach Begutachtung der Rückstände 4 Abgabenschuldner zu einem Gespräch ins Gemeindeamt geladen. Im Zuge dessen konnten ca. € 4.100,00 an reiner

Abgabenschuld beglichen werden. Dadurch konnten Kosten für Rechtsberatung und Gericht eingespart werden. Im 2. Halbjahr 2024 ist noch eine solche Begutachtung vorgesehen.

Sparbücher:

Die Einlagensparbücher wurden kontrolliert und es wurde festgestellt, dass diese bis 01.04.2024 verzinst sind. Seitens des Prüfungsausschusses wurde angeregt, dass die Verzinsung umgehend zu verlängern ist.

Amtsleiter:

Das ist bereits erfolgt. In dieser Woche wurden die Zinssätze für sämtliche Einlagensparbücher rückwirkend ab 01.04.2024 bis 31.12.2024 von der Raika auf 1,25% fixiert.

Schranz Markus:

Hinsichtlich der Abrechnungen für die Entleerung der Haussenkgruben in der Unterhasel wurde im Prüfungsausschuss anhand der vorgelegten Unterlagen und Abrechnungen ausführlich gesprochen. Die Ausgaben sind angemessen. Es sind keine weiteren Schritte notwendig. Die Kassengebarung wurde von allen anwesenden Mitgliedern stichprobenartig kontrolliert. Die Gebarung wurde für ordentlich und vollständig empfunden.

Bürgermeisterin:

Ich bedanke mich beim Obmann für seinen Bericht und bei den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für die sehr genaue Überprüfung der Gemeindegebarung.

Der Gemeinderat nimmt das Prüfungsergebnis zur Kenntnis.

Zu TOP 3:

Bürgermeisterin:

Die Kundmachung über die Auflage des Entwurfs für die 22. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes gemäß § 5 Abs. 4 iVm §§ 2 Abs. 2 und 4 des Bgld. Raumplanungseinführungsgesetzes, LGBl. Nr. 50/2019 i.d.g.F., war durch 6 Wochen, das war in der Zeit von 27.11.2023 bis 08.01.2024, im Gemeindeamt Bernstein zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Das Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 2 - Landesplanung, wurde über die beabsichtigte Flächenwidmungsplanänderung am 05.04.2023 per Email in Kenntnis gesetzt. Dabei wurde der Auflageplan mit Erläuterungsbericht und dem Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung übermittelt.

Alle angrenzenden Nachbargemeinden wurden am 23.11.2023 per Email über die beabsichtigte Umwidmung in Kenntnis gesetzt.

Hinsichtlich des Änderungsfalles S.1 ([REDACTED]) wird festgehalten, dass sämtliche Nachbarinnen und Nachbarn nachweislich (per RSb) über die Änderung nach der Auflage in Kenntnis gesetzt wurden. Die Voraussetzungen für die Durchführung der 22. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Bernstein nach § 5 Bgld. Raumplanungseinführungsgesetz, LGBl. Nr. 50/2019, sind somit gegeben.

Beschluss

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die 22. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes gemäß § 5 Bgld. Raumplanungseinführungsgesetz, LGBl. Nr. 50/2019 sowie auf Grundlage des Erläuterungsberichts der RSP Raumplanung Schwartz & Prem ZT GmbH, 7400 Oberwart, GZ: R2302 vom 25.06.2024, welcher einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bildet, mit folgender Verordnung und stellt fest, dass

1. der widmungsgemäßen Verwendung dieser Grundstücke keine öffentlichen Interessen wirtschaftlicher, sozialer oder kultureller Natur entgegenstehen,
2. die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist,
3. keine wesentliche Veränderung der Ortsstruktur zu erwarten ist,
4. Rechte der Nachbarn nicht verletzt werden und
5. unzumutbare Beeinträchtigungen der Nachbarn nicht zu befürchten sind.

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Bernstein vom 28.06.2024, Zahl: 40/2023-2024, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird (22. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes).

Aufgrund des § 5 des Burgenländischen Raumplanungseinführungsgesetzes 2019, LGBl. Nr. 50/2019, i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Der digitale Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Bernstein (Verordnung des Gemeinderates vom 25. Oktober 2022, Zahl 99/2022 in der Fassung der 21. Änderung) wird gemäß den inhaltlichen Festlegungen des beiliegenden digitalen Datensatzes, verfasst von der RSP Raumplanung Schwartz & Prem ZT GmbH mit GZ: R2302, geändert.

§ 2

Diese Verordnung tritt **mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung** in Kraft.

Zu TOP 4:

Die Bürgermeisterin erteilt dem Ortsvorsteher das Wort.

Böhm Wilhelm:

Für den 1. Bauabschnitt der Generalsanierung der Wasserleitung im Ortsteil Redlschlag soll ein Darlehen in Höhe von € 800.000,00 aufgenommen werden. Die Kosten für diesen 1. Bauabschnitt betragen laut Angebot der Fa. STRABAG AG € 869.023,31 exkl. Die Förderungen von Bund (KPC-19%) und Land (10%) belaufen sich voraussichtlich auf € 250.000,00 und sollen als Sonderdarlehnstilgungen verwendet werden.

Die Gemeinde Bernstein hat 4 Banken zur Legung eines Finanzierungsangebotes eingeladen, wovon 2 Banken (Raiffeisenbezirksbank Oberwart und die Erste Bank) dieser Einladung gefolgt sind. Folgende Angebote liegen vor:

Raiffeisenbezirksbank Oberwart:

<u>Kreditart:</u>	Abstattungskredit
<u>Kredithöhe:</u>	€ 800.000,00
<u>Laufzeit:</u>	20 Jahre
<u>Rückzahlung:</u>	40 halbjährliche Kapitalraten
<u>Verzinsung:</u>	0,49% Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor, Mindestzinssatz 0,49%
<u>Zuzählung:</u>	nach Anforderung bis spätestens 30.06.2028
<u>Nebenkosten:</u>	keine
<u>Kontoführungsentgelt:</u>	€ 46,14 halbjährlich
<u>Zuzählungserfordernis:</u>	aufsichtsbehördliche Genehmigung durch das Amt der Bgld. Landesregierung
<u>Zusatzvereinbarung:</u>	bis zum Ende der Zuzählungsphase (spätestens bis 30.06.2028) besteht die Möglichkeit der Umstellung auf einen Fixzinssatz.

Erste Bank der Österreichischen Sparkassen AG:

<u>Kreditart:</u>	Abstattungskredit
<u>Kredithöhe:</u>	€ 800.000,00
<u>Laufzeit:</u>	21,5 Jahre
<u>Rückzahlung:</u>	40 halbjährliche Kapitalraten
<u>Verzinsung:</u>	0,62% Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor, Mindestzinssatz 0,00%
<u>Zuzählung:</u>	bis spätestens 31.12.2025
<u>Nebenkosten:</u>	keine
<u>Zuzählungserfordernis:</u>	aufsichtsbehördliche Genehmigung durch das Amt der Bgld. Landesregierung

Der Ortsausschuss Redlschlag hat sich ausführlich darüber in seiner letzten Sitzung befasst. Das Angebot der Raiffeisenbezirksbank Oberwart ist nicht nur hinsichtlich der Zinskonditionen das bessere. Der Gemeinde wird zusätzlich die Möglichkeit eingeräumt bis spätestens 30.06.2028 von einem variablen Zinssatz auf einen Fixzinssatz umzusteigen. Laut Prognosen wird sich der 6-Monats-Eurobor im Laufe dieses Jahres um ca. 0,75% verringern. Dadurch können wir die Zinsentwicklung beobachten und im Falle eines günstigen Zeitpunktes umsteigen. Zudem sollen die Förderungen von Bund und Land während der variablen Verzinsung als Sondertilgungen verwendet werden.

Der Ortsausschuss Redlschlag hat sich sodann übereinstimmend dafür ausgesprochen, dass der Gemeinderat die Vergabe der Darlehnsfinanzierung an die Raiffeisenbezirksbank Oberwart beschließen und vergeben möge.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Darlehnsaufnahme für den 1. Bauabschnitt für die Sanierung der Wasserleitung im Ortsteil Redlschlag wie folgt:

Darlehnsgeber:

Raiffeisenbezirksbank Oberwart, eGen, 7400 Oberwart, Wiener Straße 5

Darlehnshöhe:

€ 800.000,00

Verzinsung:

Die Verzinsung erfolgt VARIABLE mit Bindung an den Indikator 6-Monats-Euribor zzgl. Aufschlag von 0,49%, Mindestzinssatz 0,49% mit halbjährlicher Anpassung jeweils zum 01.01. und 01.07. jeden Jahres. Die Kontoführungsspesen betragen € 46,14/ im Halbjahr.

Rückzahlung:

Ab 30.06.2023 wird der Kredit in 40 gleichbleibenden Kapitalraten rückgezahlt. Die Zinsen sind jeweils zum 30.06. und 31.12. laut Vorschreibung zu bezahlen. Dem Kreditnehmer wird die Möglichkeit eingeräumt, das Darlehen ganz und teilweise auch vor der vereinbarten Laufzeit von 20 Jahren rückzuführen.

Die übrigen Bedingungen werden laut Darlehnsanbot, welches einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses bildet, einstimmig beschlossen. Der unterfertigte Abstattungskreditvertrag samt Beilagen ist ein integrierter Bestandteil dieses Beschlusses und wird der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

Zu TOP 5:

Bürgermeisterin:

Die Gemeindewohnung TOP 3 im Gemeindehaus Stuben soll rückwirkend mit 1. Juni 2024 für 3 Jahre befristet, das ist bis 31.05.2027, an [REDACTED] vermietet werden. Der Mietzins beträgt € 195,42 inkl. Die anfallenden Betriebskosten sind gesondert zu entrichten. Der Ortsausschuss Stuben hat sich übereinstimmend für die Vermietung an [REDACTED] ausgesprochen.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Mietvertrag mit [REDACTED], welcher einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

Zu TOP 6:

Bürgermeisterin:

Mit 1. Juli 2024 soll mit Gemeindearzt Herrn Dr.med.univ. Martin Cappy ein Rahmenwerkvertrag abgeschlossen werden. Dieser Rahmenwerkvertrag wurde erstellt und

soll heute beschlossen werden. Ein wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages sind auch die aktuellen Honorarsätze für gemeindeärztliche Aufgaben, welche zwischen den Gemeindevertreterverbänden und der Bgld. Ärztekammer ausverhandelt wurden.

Diese gemeindeärztlichen Aufgaben sind beispielsweise die Totenbeschau, Untersuchungen von Kindern in den Schulen und Kindergärten, Erstellung von Sachverständigentätigkeiten sowie Vorträge.

1. Vizebürgermeister Derkits Gerald:

Grundsätzlich habe ich kein Problem, dass wir diesen Rahmenwerkvertrag mit ihm abschließen. Allerdings muss ich festhalten, dass Herr Dr. Cappy in Bernstein nie anwesend ist. Als 2. Gemeindearzt sollte er für die Patienten in Bernstein schon da sein. So ist das keine Entlastung für Frau Dr. Janisch. Ihre Ordination ist ständig mit Patienten überfüllt. Wir sollten hier etwas unternehmen.

Bürgermeisterin:

Dass Herr Dr. Cappy in seiner Ordination in Bernstein nicht anwesend ist, ist mir bekannt. Allerdings werde ich mich von Seiten der Gemeinde Bernstein sicher nicht in seine Berufsausübung einmischen. Diese Angelegenheit muss die ÖGK bzw. die Ärztekammer mit ihm klären. Telefonisch ist er für jeden jederzeit erreichbar und er kommt dann auch direkt ins Haus, wenn es notwendig ist. Heute geht es nur um den Abschluss eines Rahmenwerkvertrages.

GR Kager Karl:

Ich glaube auch, dass das seine Angelegenheit ist. Allerdings sollte er schon in Bernstein anwesend sein.

1. Vizebürgermeister Derkits Gerald:

Dann schlage ich vor, dass bei der Vertragsunterfertigung wir seitens der Gemeinde mit ihm diesbezüglich sprechen und ihm die Problematik vor Augen führen.

Bürgermeisterin:

Das können wir gerne machen.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat mit folgenden Stimmen den vorliegenden Rahmenwerkvertrag mit Gemeindearzt Dr. med. univ. Martin Cappy:

Für den Antrag stimmten:

Bürgermeisterin Habetler Renate, Marth Joachim, Böhm Wilhelm, Lautner Katja, Böhm Alexander, 2. Vizebürgermeister Zumpf Christian, Jobst Gerald, Schmidt Petra, Kainz Manfred, Ing. Fleck Andreas, Strohendl Silvia, Katona Petra, 1. Vizebürgermeister Derkits Gerald, Schranz Markus, Wiesinger Nicole, Simon Andreas, Stöckl Tanja

Stimmenthaltung:

Kager Karl Josef

Der Rahmenwerkvertrag sowie die Honorarsätze sind ein integrierter Bestandteil dieses Beschlusses.

Zu TOP 7:

Über diesen Tagesordnungspunkt wird eine gesonderte Niederschrift verfasst.

Zu TOP 8:

Über diesen Tagesordnungspunkt wird eine gesonderte Niederschrift verfasst.

Zu TOP 9:

Bürgermeisterin:

- Mit Schreiben vom 03.05.2024 der Bgld. Landesregierung, Abt. 8, wurden alle Bgld. Gemeinden über die Verpflichtung zur Wartung der Datenbank für die digitalen Alarmpläne in Kenntnis gesetzt.
- Im Zuge der Novellierung des Bgld. Landwirtschaftskammer-Gesetzes wird auch die Wahlordnung geändert. Demnach sind ab der nächsten Wahl nicht mehr die Gemeinde für die Wahlabwicklung zuständig. Dies soll über die Bezirksstellen erledigt werden.
- Betreff Beschwerde an die Volksanwaltschaft von [REDACTED]: Mit Schreiben vom 21.05.2024 wurde der Gemeinde Bernstein mitgeteilt, dass es im Behördenvorgehen zu keinen Fehlern gekommen ist. Es gibt für die Volksanwaltschaft daher keinen Anlass in diesen Fall einen Missstand in der öffentlichen Verwaltung nach Artikel 148a B-VG festzustellen. Es hat auch eine weitere Verhandlung mit der BH Oberwart gegeben. Das Wasser ist leider immer noch verunreinigt. [REDACTED] wird die Pferdehaltung ab Juli 2024 gänzlich einstellen. Kager Karl: Dadurch wird das Wasser aber auch nicht besser werden. Denn das ganze Wasser vom Kienberg rinnt über die Straße und über die Quellen. Hier müssten bauliche Maßnahmen gesetzt werden, damit das Wasser dementsprechend abfließen kann.
- Bericht SpG Edelserpentin 2023/2024: Kampfmannschaft: Nach dem sensationellen Aufstieg unserer Kampfmannschaft in die Burgenlandliga möchte ich euch einen kurzen Statusbericht geben. In der 1. Saison der höchsten Spielklasse des Burgenlandes konnte unsere Mannschaft den 9. Platz belegen und ist damit hinter Pinkafeld die zweitbeste Mannschaft des Südburgenlandes. Das ist eine außergewöhnliche Leistung und wir als Großgemeinde können wirklich stolz sein. Ebenfalls den 9. Platz erreichte unsere Reserve-Mannschaft. In dieser Mannschaft spielen hauptsächlich junge Burschen aus der U-16 sowie Einheimische und viele Spieler aus der näheren Umgebung. Ganz besonders stolz bin ich aber auf unsere U-16 Mannschaft. Denn diese hat am 16. Juni in Oberpullendorf gegen den SV Mattersburg das Landesfinale gewonnen und hat sich zum Landesmeister gekrönt. Als Abschluss hat die Mannschaft letzte Woche eine Reise nach Kroatien unternommen und dort an einem internationalen Turnier teilgenommen. Man sieht also, dass auch im Nachwuchsbereich sehr gut gearbeitet wird. Die U-14 Mannschaft der SpG Avitatherme, in der auch einige Kinder aus der Großgemeinde spielen, haben ebenfalls das Landesfinale erreicht. In Oberpullendorf hat man allerdings knapp gegen den SV Leithaprodersdorf verloren. Wie ihr wisst hat die Gemeinde für das 1. Jahr in der Landesliga die Kosten für die Busfahrten zu den Auswärtsspielen übernommen.

Grundsätzlich wurden diese von den Fans gut angenommen. Für die kommende Saison sollen wieder Busfahrten organisiert werden, allerdings wird sich die Gemeinde nur mehr an den Kosten beteiligen (ca. 50%). Der Rest der Kosten muss dann von den Fans aufgebracht werden. Wir werden das so an die SpG weitergeben. Die Spieler würden sich sicher über den einen und anderen Besuch von euch bei den Fußballspielen freuen.

- Ich darf folgende Veranstaltungen in der nächsten Zeit bekannt geben: 100-Jahrfeier FF-Redlschlag am 17.08.2024, Dämmerchoppen der FF-Rettenbach am 20.07.2024, Schloßfest der FF-Bernstein am 27. u. 28.07.2024, Burningstone-Festival am 23. u. 24.08.2024, Autoweihe der FF-Dreihütten am 21.09.2024, Kirchweihfest am 18.08.2024. Das Schulfest am Madonnenschloßl war eine sehr schöne Veranstaltung und sehr gut besucht. Leider waren von uns nur ich, Simon Andreas und Schranz Markus anwesend. Böhm Wilhelm: Ich habe keine Einladung erhalten. Amtsleiter: Die Bürgermeisterin hat in den letzten Sitzungen aber darauf hingewiesen. Böhm Alexander: Dafür war meines Wissens der Elternverein zuständig. Ich werde das klären.
- Am vergangenen Mittwoch haben wir die Wette mit Herrn Pimiskern von Radio Burgenland gewonnen. Es war eine tolle Veranstaltung beim Guglhupf in Redlschlag. Als Wetteinsatz muss Herr Pimiskern bei der Bernsteiner Wiesn am 21.09.2024 Bier ausschenken.

Kager Karl:

- Sämtliche Rückstaubecken flussaufwärts sind verschlammt. 2.Vizebürgermeister Zumpf Christian: Bei uns gibt es keine Rückstaubecken, das sind Gefällesperren. Die kann man nicht ausbaggern. Wir haben uns das mit den Verantwortlichen der Wildbachverbauung bereits angesehen. Kager Karl: Das stimmt nicht. Es darf sich dann nachher niemand beschweren, wenn alles unter Wasser steht. Bürgermeisterin: Bei der nächsten Wildbachbegehung kannst du gerne dabei sein. Kager Karl: Ich habe heute darauf hingewiesen.

Die nächste Gemeinderats-Sitzung findet am Freitag, den 27. September 2024, um 18,00 Uhr statt.

Ende der Sitzung: 19:15 Uhr

Unterschriften:

Die Bürgermeisterin:

Die Protokollbeglaubiger:

Der Schriftführer: